

154

Oberlandesgericht

Zweiter Senat



O.L.G. Zweibrücken

Nr. 236

Die Bewegung im Kanton Obermoschel 1848/9:

Untersuchung gegen Adam Walg, Spezereihändler
in Duchroth.

II fol.

N^o 8.603.

Kgl. bayr. Justiz- und Polizeidirektion

N^o 5832.

Untersuchung

gegen

Adam Walg Spezereihändler in
Duchroth wohnhaft

Betreff: Münz- und Scheinverfälschung.

Äcklen - Renner

in der Untersuchung gegen Adam Walz, Drogenverfehrer
in Zürich.
Der Minister ist beauftragt, die Untersuchung zu führen.

Nachrichte Nummer	Bezeichnung der Acten	Datum der Acten	Bemerkungen
1.	Opferatell	23. Juli 1849	
2.	Untersuchung gegen Adam Walz	18. August 1849	
3.	Untersuchung gegen Adam Walz	18. August 1849	
4.	Untersuchung gegen Adam Walz	21. August 1849	
5.	Untersuchung gegen Adam Walz	21. August 1849	
6.	Untersuchung gegen Adam Walz	22. August 1849	
7.	Untersuchung gegen Adam Walz	18. September 1849	
Untersuchung gegen Adam Walz die Untersuchung gegen Adam Walz			
Waller			
8.	Untersuchung gegen Adam Walz Untersuchung gegen Adam Walz	2. November 1849	
Rechner			

5

N

General : Registers.

des königl. bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern.

Sitzung der Rathskammer vom 24^{ten} September 1849

Das königl. bay. Bezirksgericht in seiner Berathschlagskammer, wo zugegen waren:

Präsident: *Just Alvarus Pöyry*
 Untersuchungsrichter: *Just Alvarus Pöyry*
 Schriftföhrer: *Just Alvarus Pöyry*

Nach Anhörung des von dem Untersuchungsrichter erstatteten Berichtes, in
Sinnicht der

Untersuchung gegen

Reise in Walch, Knochensammeln
in "Vierzahl und fünf" das "Mergelstein"
"Entstehung des Kalks"

Nach genommener Einsicht der Prozeßschriften und des Antrages der königlichen Staatsbehörde;

Nach Ansicht des Artifel des Gesetzbuches über die
 peinliche Untersuchung, und

[illegible]

2

Annals

Blank

Menu.

Lebensgeschichte von Adam Walz, Burschenschaftler
in Völs

St. Hilpert Leo Muzikal zu Kaiserlichen Hofe
zu Wien, am 18. April 1849, an den Kaiserlichen Hof zu Wien.
Hochachtungsvoll zu dienen, Gedet L. v. S. Paulsen.

6.

72 m

074

287

05'

602

Pygospio Lucicutia.

Spätkraut gew. und gew. gew. 2. September 108
im Kraut mit Kraut gew. und gew. gew.
mit dem Kraut das Kraut gew. gew.
gew. mit dem Kraut gew. gew. gew. gew. gew.

Herr Georg Gugel, kaiserlicher Kammer-
 Rath und Herr Regierungsrath
 in Wien beehren sich uns zu dem
 nachstehenden Geschäftsvertrage einzu-
 laden, daß zu gegen den kaiserl.
 Hofkammer Rath kaiserlichen
 Regierungsrathes nach ihm und
 gemeinlich der kaiserlichen Kammer,
 auch die fürstliche kaiserliche
 Hofkammer gegen Herrn
 Wenzel, Regierungsrath in Dinkels-
 hausen, den Majestät beauftragten
 undem kaiserlichen Hofe 1849 kaiserl.

Aus diesen Gründen

Manöver Wk. der der Lahn
ausgerollt mit dem Hauptquartier
auf Harsching untergeordnet.

Herbst Einigkeit und zu Hausrathen im Winter
und gewinnigster September aufzufundend nicht
und gewinnig. ad 500 ist das 2. Herbst auf
und gewinnig. (siehe unten)

Zu erhalten:
 für Beigebung p. = 28.
 Zug. - Kauf. - = 25.
 Mangel - = 27.
 —————
 2/ " = 40.

28a
Königl. Preuss.
Krieg. Kammer
K
König

in dog

Erbsengraben gegen Adams Wall, Bogensteinmauer
in Völs

I. Substrat und Aufwuchs

Prima.

II. System des Occupations-Justiz.

1/	Brachycephalus	074
2/	Longirostris	284
3/	Corynorhinus	05
		104

winning Mervin.

Trifolium blattense den 1^{ten} Oktober 1869
den Vergleich des Hgl. Kugelschl. gemacht.

Miller
J. H. B.

Anttrag.

Der Appellationsgerichtsrath an das Appellationsgericht
zu Speyer.
May. Aufseß der in der Untersuchung über die gegen
den Reich, Regierungsmittel in Speyer wegen Majestäts
beleidigung durch den Reichskammer-Rath zu Speyer
Kaiserslautern am 21. September 1848. In der
Einspruchs-Ordnung ist der Angeklagte am folgenden Tag
auf der 1. Instanz durch den Reichskammer-Rath zu Speyer
wegen der 1. Instanz bei richtiger Anlegung der
für die Sache kommenden Artikel 222 des Reichsgesetzes
in der Ordnung begründet ruffend, dass der
der weitere vorgeschritten ist.

stellt der Antrag:
In der Instanzkammer des Appellationsgerichts sollte unter
Einspruch einer Ordnung die Angeklagte propter
Opposition als begründet anerkennen und die Sache
zur Abfertigung vor ein anderes Gericht
verweisen.

Leinbrücken 2. November 1848

Proc. I 3. November 1848

Foll

Foll